

AIDES AUX ENTREPRISES

PRAEMIE FUER DIE INVESTITION IN LADEINFRASTRUKTUR FUER ELEKTRISCHE FAHRZEUGE

Betreff

Elektromobilität fördern und Transport dekarbonisieren

Begünstigte

Jedes Unternehmen mit Sitz im Großherzogtum Luxemburg

Bedingungen

Die Ladeinfrastrukturen :

- werden zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt;
- werden mindestens fünf Jahre lang nach der Inbetriebnahme betrieben;
- werden innerhalb von 12 Monaten nach Gewährung der Beihilfe in Betrieb genommen;
- sind nicht zum Weiterverkauf oder zur Vermietung bestimmt, mit Ausnahme von Leasing, bei dem der Leasingnehmer die Ladeinfrastruktur am Ende des Vertrags erwirbt;
- bieten angemessene, leicht und eindeutig vergleichbare und transparente Preise für Endnutzer.

Betrag

Förderfähige Kosten: Investitionen im Zusammenhang mit der Schaffung und Erhöhung der Ladekapazität einer Ladeinfrastruktur, mit Ausnahme von gebrauchten Komponenten.

Axe 1: Großprojekte (Ladekapazität > 175 kW) Förderfähige Unternehmen jeder Größe.

- Vergabe nach einer öffentlichen Ausschreibung von Projekten;
- Öffentlich zugänglich 24 Stunden am Tag 7 Tage die Woche => 50%;
- Öffentlich zugänglich 10h/24h 5d/7 => 40%;
- Für private Ladeinfrastruktur => 30%.

Axe 2: Förderung nur für KMU (nur 1 Antrag / Jahr).

- Mittleres Unternehmen => 30 %;
- Kleines Unternehmen => 40 %;
- Wenn die Infrastruktur aus mindestens 4 Ladepunkten besteht und auf einem intelligenten Ladesystem beruht => + 10 %.
- Obergrenzen:
 - a. 40.000 € für förderfähige Kosten, mit Ausnahme der Kosten für den Netzanschluss;
 - b. 60.000 € für Kosten im Zusammenhang mit dem Netzanschluss (z.B. Installation Traffo).

Fristen

Die Ladeinfrastruktur muss innerhalb von 12 Monaten nach Gewährung der Förderung erfolgen.

Zuständige Behörden und nützliche Links

- Ministère de l'économie

Contacts

Gilles Reding

T : (+352) 42 67 67 - 227

E : gilles.reding@cdm.lu



AIDES AUX ENTREPRISES

- Guichet:
 - Beihilfe zugunsten von Ladeinfrastrukturen, deren Träger KMU
 - Beihilferegelung zugunsten von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge – Allgemeine Bedingungen
- Kontaktstelle für Hilfestellung bei Antragstellung (Luxinnovation): aides@luxinnovation.lu
- Kontaktstelle für technische Fragen (Klimaagence): e-mobility@klimaagence.lu

Dernière mise à jour: 2 août 2023

**PRAEMIE FUER DIE INVESTITION
IN LADEINFRASTRUKTUR FUER
ELEKTRISCHE FAHRZEUGE**

Contacts

Gilles Reding

T : (+352) 42 67 67 - 227

E : gilles.reding@cdm.lu

